

# TEILNAHME- und STORNOBEDINGUNGEN

Weiterbildungsangebot der Sozialabteilung des Landes Salzburg

## Teilnahmebedingungen:

- Das Fort- und Weiterbildungsangebot der Sozialabteilung richtet sich an Beschäftigte von anerkannten freien Trägereinrichtungen sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und der Bezirksverwaltungsbehörden.
- Eine Teilnahme für Beschäftigte von Trägereinrichtungen ist möglich, wenn der Dienstort der angemeldeten Person im Bundesland Salzburg liegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme an einer Weiterbildung ist die Übereinstimmung von Wissens- bzw. Berufsstand der Teilnehmerin und des Teilnehmers mit der jeweils angegebenen Zielgruppe.
- Je nach Anmeldestand und Raumressourcen der jeweiligen Veranstaltung behalten wir uns vor, die Anmeldezahlen pro Einrichtung zu limitieren.

## Kurskosten:

- Für berechnete Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstehen KEINE Kosten.
- Ausnahme: Bei Fernbleiben oder Nichtabmeldung fallen Gebühren an (sh. Stornobedingungen).

## Stornobedingungen:

- Die Stornierung einer Anmeldung ist bis 3 Werktage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich.
- Bei einer Abmeldung später als 3 Werktage vor Seminarbeginn bzw. bei Nichtabmeldung oder Fernbleiben wird ein Betrag von EUR 30,- in Rechnung gestellt. Sollte der Betrag nicht pünktlich zum Fälligkeitstag eingezahlt werden, sind ab dem Fälligkeitstag Verzugszinsen in der Höhe von 4 % zu entrichten. Fälligkeitstag ist der Tag der Veranstaltung + 4 Wochen.
- Ausnahmen von kostenlosen Absagen später als drei Werktage vor Seminarbeginn sind möglich, wenn eine berechnete Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer genannt bzw. wenn eine Krankmeldung bzw. Pflegefreistellung übermittelt wird.

## Anmeldung:

Füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und senden es an [weiterbildung.soziales@salzburg.gv.at](mailto:weiterbildung.soziales@salzburg.gv.at).

Bitte verwenden Sie pro Veranstaltung und pro Person je ein Formular.

## Durchführungsabweichungen:

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, Ersatzreferentinnen oder Ersatzreferenten einzusetzen, den Veranstaltungsinhalt geringfügig zu ändern sowie Terminverschiebungen oder Änderungen des Veranstaltungsortes vorzunehmen. Sollten durch Terminverschiebungen oder Änderungen des Veranstaltungsortes Teilnahmen abgesagt werden müssen, sind keine Stornogebühren zu entrichten. Bei zu geringer Anmeldezahl wird die Fortbildung gegebenenfalls abgesagt. Bereits angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Fall verständigt.

## Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw. die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg  
 Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)  
 Adresse: Chiemseehof, Stiege 1, A-5020 Salzburg  
 E-Mail: [datenschutz@salzburg.gv.at](mailto:datenschutz@salzburg.gv.at)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses. Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw. einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschießbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen. Ihre personenbezogenen Daten können im Anlassfall an folgende Empfänger weitergeleitet werden:

- keine

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 betreffend den Transferbericht sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen:

-Verwendungszweck des Transfers

- Höhe des ausbezahlten Transfers

- bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes

- bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

## Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die Kursteilnehmerin bzw. der Kursteilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw. er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw. seiner personenbezogenen Daten.